OPFER, TÄTER*INNEN UND OFFENE FRAGEN.

GRAUZONEN DER ERINNERUNG AN DIE NS-EUTHANASIE IN ALTSCHERBITZ

„EUTHANASIE“
Der Begriff Euthanasie kommt aus dem altgriechischen „euthanasia“, was übersetzt „ehrenvoller, leichter, schöner Tod“ besagt. Er bezeichnet die Praxis, das Leben eines Menschen zu beenden, der in Folge einer Krankheit unerträglich leidet. Natürlich entzünden sich an dieser Definition sehr kontroverse Diskussionen. Zur Zeit des Nationalsozialismus missbrauchten Ärzt*innen den Begriff, um den Massenmord an körperlich und geistig beeinträchtigten Menschen zu verschleiern. Nationalsozialist*innen sahen sie aus Sicht ihrer menschenverachtenden Rassen-Ideologie als „lebensunwertes Leben“ an. Heute definieren Historiker*innen den Begriff „Euthanasie“, „NS-Euthanasie“ bzw. „Euthanasie-Morde“ als allgemeine Bezeichnung für die nationalsozialistischen Massenverbrechen an Kranken und an Menschen mit Beeinträchtigungen. Schätzungen gehen von bis zu 300 000 Opfern vor allem durch Gas, Hunger, Vernachlässigung und Medikamente aus. Hinzu kommen noch etwa 400 000 Personen, die von 1933 bis 1945 zwangssterilisiert wurden.

BEGINN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN „EUTHANASIE“

Das „Euthanasieprogramm“ fußte auf dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933. Es besagte, dass alle Personen, die an Krankheiten litten, welche von den Nationalsozialist*innen als „vererbbar“ angesehen wurden – darunter Alkoholismus oder Arbeitsscheu – zwangssterilisiert werden konnten, um Nachkommen zu verhindern. Etwa 400 000 Menschen wurden bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges auf dieser gesetzlichen Grundlage zwangssterilisiert, mehrere Tausend Menschen starben an den Folgen der Operation.

In den Frühjahr- und Sommermonaten 1939 radikalisierte sich das Programm weiter und die damit Beauftragten begannen, eine geheime Aktion zur Tötung von Kindern mit Handicap zu organisieren. Das Vorhaben wurde von **Philipp Bouhler** (1899–1945), dem Chef der Privatkanzlei Adolf Hitlers, und **Karl Brandt** (1904–1948), dem Leibarzt Hitlers, geleitet. Am 18. August 1939 erließ das Reichsministerium des Innern eine Verordnung, die alle Ärzt*innen, Krankenpfleger*innen und Hebammen verpflichtete, entsprechende Neugeborene und Kinder unter drei Jahren zu melden.

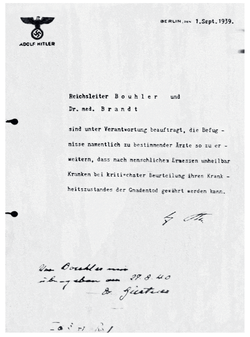
ADOLF HITLER

BERLIN, den 1. Sept. 1939.

Reichsleiter Bouhler und
Dr. med. Brandt

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

A. Hitler

Von Drucksachen nur
übersandt am 27.9.40
Dr. Gütschow

Beauftragung von Philipp Bouhler (1899–1945) und Karl Brandt (1904–1948) mit dem „Euthanasieprogramm“.

Philipp Bouhler (1899–1945), Chef der Privatkanzlei Adolf Hitlers, 1938

Zunächst nahmen Mediziner*innen und Klinikverantwortliche nur Säuglinge und Kleinkinder in das Programm auf. Dann erweiterten sie den Kreis auf ältere Kinder und Jugendliche. Konservativen Schätzungen zufolge sind in den Kriegsjahren von 1939–1945 mindestens 5 000 Kinder mit geistigem oder körperlichem Handicap im Rahmen des „Kinder-Euthanasieprogramms“ ermordet worden.

Hitlergesetze V

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses
mit allen Ausführungsvorschriften

Gesetz gegen Mißbräuche bei der Eheschließung und der Annahme an Kindes Statt
Einzelne Gesetze mit den amtlichen Begründungen

Textausgabe
Dritte Auflage
(Mitgeteilung im Gesetz 1937)

Herausgegeben von Rudolf Meyer
Amtsgerichtsrat

Verlag von Philipp Reclam jun. Leipzig

„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933

ABLAUF DER NS-„EUTHANASIE“

In einem Geheimerlass legte Adolf Hitler 1939 fest, dass „unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“. Es wurde angeordnet, dass die Befugnisse von Ärzt*innen zu erweitern waren. Alle Patient*innen in Psychiatrischen Kliniken und Pflegeheimen wurden in der Folge überprüft. Das Personal musste Fragebögen zu den Patient*innen ausfüllen. Diese Papiere wurden an speziell ausgewählte Expert*innen nach Berlin versandt, die dann über das weitere Schicksal entschieden. Zwischen September 1939 und August 1941 wurden unter dem Tarnnamen „Aktion T4“ insgesamt etwa 70 000 Menschen, die körperlich und/oder geistig beeinträchtigt waren, vergast. Zu den Ermordeten gehörten auch Menschen, die arbeitsunfähig waren, und solche, die als „asozial“ oder „schwachsinnig“ eingestuft wurden. Diese Morde erfolgten in sechs Tötungsanstalten, welche im gesamten „Deutschen Reich“ verteilt waren. Dafür wurde eine „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ geschaffen. Die Zentrale der Arbeitsgemeinschaft und einige Tarnorganisationen, die die Selektion, den Transport und die Vernichtung von Menschen mit Beeinträchtigungen koordinierten, zogen im Frühjahr 1940 in eine Villa in der Tiergartenstraße 4 in Berlin. Damit entstand der Deckname „Aktion T 4“.

*Apothekenflasche „Luminal-Natr.“ Luminal ist ein starkes Beruhigungs- und Schlafmittel, das von Ärzt*innen oft genutzt wurde. Es führte in Kombination mit Unterernährung zum Tod durch Lungenentzündung.*

ZWEITE PHASE DER NS-„EUTHANASIE“

Da das Programm der Aktion T4 streng geheim war, löste es lange Zeit keine offenen Proteste aus. Bis 1941 hatten die Verlegungen und das Verschwinden von Patient*innen in psychiatrischen Anstalten jedoch ein solches Ausmaß angenommen, dass Viele misstrauisch wurden. Im August 1941 wurde die Aktion T4 eingestellt. Damit endete die sogenannte erste Phase der „Euthanasie“. In der zweiten, im gesamten „Deutschen Reich“ groß angelegten Phase der „Euthanasie“ ab August 1941, wurden die Tötungshandlungen noch weniger offensichtlich durchgeführt. Bis zum Kriegsende wurden die Erkrankten vereinzelt und dezentral in den jeweiligen Heil- und Pflegeanstalten zum Beispiel durch Verhungern und/oder durch Überdosierung verschiedener Medikamente umgebracht. „Euthanasie“ wurde auf immer breitere Zielgruppen angewendet, darunter z. B. „rassisch unerwünschte“ KZ-Häftlinge.

Historiker*innen schätzen, dass diesem „Euthanasieprogramm“ seit August 1941, dem scheinbaren Ende des T4 Programmes, bis 1945 im Deutschen Reich ohne Österreich insgesamt etwa 90 000 Menschen zum Opfer gefallen sind.

NS-„EUTHANASIE“ IN DER LANDESHEIL- UND PFLEGEANSTALT ALTSCHERBITZ

GRÜNDUNG UND ENTWICKLUNG DER ANSTALT

Die Geschichte des sächsischen Fachkrankenhauses Altscherbitz reicht knapp 150 Jahre zurück. Als „Provinzial-Irrenanstalt Altscherbitz“ wurde die Einrichtung 1876 gegründet. Konzeptionell war sie hochmodern. Das Offene-Tür-System in Altscherbitz – Mauern und Gitter fehlten weitgehend – war z. B. der Inbegriff des medizinischen und wissenschaftlichen Fortschritts im damaligen Deutschen Kaiserreich. Die Einrichtung bot ursprünglich Platz für 250 psychisch Erkrankte, wurde aber sehr schnell erweitert. Bis 1913 kamen z. B. ein Operationssaal, ein Lazarett und eine Kirche hinzu. Ab 1907 trug sie den Namen Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz.

BEGINN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN „EUTHANASIE“ IN DER LANDESHEIL- UND PFLEGEANSTALT ALTSCHERBITZ

Der Einzug individueller und spezifischer Behandlungen in sogenannten „Irrenanstalten“ lag nicht lange zurück, als der Gedanke der Sterilisation psychisch oder körperlich Erkrankter aufkam. Zur Zeit des Nationalsozialismus sollte dieser Ansatz auch in Altscherbitz fruchtbaren Nährboden finden. Nachdem am 14. Juli das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft trat, wurden erstmals sieben Frauen zur Sterilisation aus Altscherbitz ins Evangelische Diakonissenhaus nach Halle überführt. Weitere Sterilisationen folgten.

DIE LANDESHEILANSTALT ALTSCHERBITZ ALS ZWISCHENSTATION AUF DEM WEG IN DIE VERNICHTUNG „LEBENSUNWERTEN LEBENS“

Die Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz wurde in diesem Zusammenhang ab 1940 eine der sogenannten „Zwischenanstalten“, in denen die Menschen nicht direkt vergast, sondern zunächst gesammelt und dann in Tötungsanstalten geschickt wurden. Diese Patient*innen stammten aus den Landesheilanstalten Zeitz, Pfafferode, Nienstedt, Hoym, Magdeburg und Haldensleben. Aber auch „alteingesessene“ Patient*innen aus Altscherbitz waren Teil der Transporte.

Der erste Transport aus Altscherbitz im Rahmen der Aktion T4 fand am 1. Juni 1940 statt. 70 Personen wurden in die Heil- und Pflegeanstalt Brandenburg deportiert und dort in Gaskammern ermordet. Am 30. Juli 1940 wurden 68 Patient*innen deportiert und getötet. Es folgten weitere sieben Transporte bis zum 23. Oktober 1941, so dass 495 Patient*innen aus der Landesheil- und Pflegeanstalt dorthin verbracht und getötet wurden. Nach der Schließung der Tötungsanstalt Brandenburg übernahm ihre Funktion die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg in Sachsen-Anhalt.

Historische Postkarte von Altscherbitz

Bis zum Ende dieser Phase der „Euthanasie“ wurden so an beiden Orten insgesamt nachweislich 1 864 Patient*innen aus der Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz getötet.

NATIONALSOZIALISTISCHE EUTHANASIE: TÖTUNGSARTEN IN ALTSCHERBITZ

In der Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz selbst wurde nicht mit Gas getötet, dafür z. B. durch Hunger, Medikamente oder Vernachlässigung. In der Anstalt in Altscherbitz starben daran wahrscheinlich sogar mehr Menschen als durch die Transporte in die genannten Tötungsanstalten. Insgesamt ist bekannt, dass mindestens 2 862 Patient*innen auf diese Weise ermordet wurden. Es gibt aber Hinweise, dass ihre Zahl deutlich höher gelegen haben könnte. Auch weil weitere Transporte in andere „Sterbeanstalten“, die die Funktion hatten, ebenfalls durch Hunger und Medikamente, systematische Vernachlässigung und/oder Misshandlungen die Patient*innen zu töten, von hier ausgingen. Zielorte waren in diesem Fall Einrichtungen in Hadamar, Warta, Tiegenhof, Meseritz-Obrawalde und Pfafferode.

KINDER ALS OPFER DER EUTHANASIE IN DER LANDESHEIL- UND PFLEGEANSTALT ALTSCHERBITZ

Die Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz besaß weder eine therapeutische Abteilung für Kinder noch eine Kinderfachabteilung. Aber die Patient*innenverlegungen aus anderen Anstalten wie Hoym oder Neinstedt brachten doch viele Kinder und Jugendliche 1940/1941 dorthin. Es kann für 44 Kinder im Alter zwischen zwei bis 14 Jahren und eine noch größere Zahl Jugendlicher nachgewiesen werden, dass sie von der Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz als Zwischenstation zwischen Oktober 1940 und Juni 1941 in die Gaskammern der Tötungsanstalten in Brandenburg/Havel und Bernburg verbracht wurden.

So z. B. das Kind **Hans-Dieter Sch.**, geboren am 21.5.1938 und ermordet am 28.4.1941. Am 28.2.1941 wurde über ihn festgehalten: „Das Kind hat seit Herbst des vorigen Jahres eine Menge zugelernt, doch seine Bewegungen sind schlapp, uncoordiniert; es scheint schlecht zu sehen, reagiert nicht auf Anrede erst bei Berührung. 28.4.1941 abgeholt.“

ZWANGSTERILISIERUNGEN IN DER LANDESHEIL UND -PFLEGEANSTALT ALTSCHERBITZ – Das Beispiel Frieda Baufeld

Patient*innen wurden auch für Zwangssterilisationen von der Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz aus in andere Anstalten transportiert. Bis Mitte Juli 1933 überstellte sie z. B. sieben Frauen zur Sterilisation in das Evangelische Diakonissenhaus nach Halle. Es folgten weitere Sterilisationen bis zum Ende des Jahres 1933 an 22 Patient*innen. Rechtliche Grundlage war eine ministerielle Verfügung vom 12. Mai 1933, die Sterilisationen mit dem Einverständnis der Betroffenen oder ihrer Vormünder ermöglichte. Inwieweit diese Zustimmungen allerdings aus freiem Willen gegeben wurden, darf oft bezweifelt werden. Die Macht der Ärzt*innen gegenüber den Patient*innen und den Angehörigen war immens hoch. Ein solches bedenkliches Beispiel war Frida Baufeld.

Frieda Baufeld kam am 15. April 1909 als Frieda Tomisch in Mangschütz (Polen) auf die Welt. Am 31. Dezember 1933 heiratete sie den Maurer Kurt Baufeld in Glesien. Die beiden bekamen zusammen zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Nach der Geburt des zweiten Kindes traten Verhaltensänderungen bei Frieda Baufeld ein. Am 26. März 1936 wurde sie in die Landesheilanstalt Altscherbitz eingewiesen und im April 1936 eine „Unfruchtbarmachung“ beantragt. Diese wurde am 20. Mai desselben Jahres beschlossen und dann durchgeführt. Nach mehreren Unterbrechungen kehrte Frieda Baufeld am 8. Mai 1940 ein weiteres Mal in die Landesheilanstalt Altscherbitz zurück, wo sie bis zu ihrem Tod am 29. April 1942 verblieb. Ihre Beerdigung fand am 4. Mai 1942 um 12:30 Uhr auf dem Anstaltsfriedhof statt.

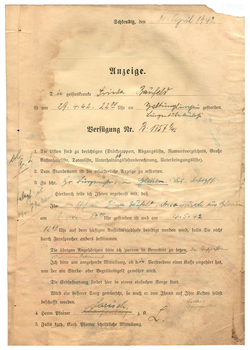
Schkeuditz, den 1. April 1942

Anzeige.

Verfügung Nr. 9/1934

Sterbeanzeige Frieda Baufeld

POLITISCHE OPFER DER EUTHANASIE IN DER LANDESHEIL- UND PFLEGEANSTALT ALTSCHERBITZ

Aufgrund des § 42n des Strafgesetzbuches befanden sich in der Zeit des Nationalsozialismus Patient*innen in der Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz, die als „unzurechnungsfähig“ oder „vermindert zurechnungsfähig“ eingestuft wurden. Die Begründungen für diese Diagnose waren weit auslegbar. Deshalb überrascht es nicht, dass die Zuschreibung dieses geistig-seelischen Zustandes von den Nationalsozilist*innen auch gegen politische Gegner*innen eingesetzt wurde. So zum Beispiel gegen Martin K., geboren am 28.7.1902. Im Zuge einer Auseinandersetzung mit seinem Nachbarn äußerte er sich auch beleidigend gegenüber Adolf Hitler. Dies brachte ihn im April 1937 in Untersuchungshaft aufgrund des sogenannten „Heimtückegesetzes“. Dieses Gesetz vom 20. Dezember 1934 hatte das Ziel, Kritik an Adolf Hitler, der von ihm geführten Reichsregierung, ihren Anordnungen, der NSDAP oder ihren Gliederungen zu bestrafen.

Martin K. wurde in der Folge in die Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz eingeliefert und von einem Arzt befragt. Er bestand auf seinem Recht auf Kritik und forderte Gewissensfreiheit ein. Er äußerte aber auch, dass er sich mit Telepathie beschäftige und deutete an, sein Nachbar könne seine Gedanken lesen. Der Arzt schloss aus diesen Angaben auf „Restspuren“ einer schizophrenen Erkrankung, durch die die „unbegreiflichen strafbaren Handlungen“ erklärt werden könnten.

Am 1. Juni 1940 wurde Martin K. mit weiteren 69 Patient*innen von Altscherbitz in die Vergasungsanstalt Brandenburg an der Havel verbracht, wo er ermordet wurde.

DIE TÄTER: DER DIREKTOR HARALD KRÜGER ALS BEISPIEL

Der zukünftige Direktor der Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz **Harald Krüger**, wurde am 1. März 1888 in Swinemünde geboren. Am 31. Januar 1912 bestand er die ärztliche Prüfung in Heidelberg und am 19. Februar 1913 wurde ihm die Approbation als Arzt erteilt. Von 1. April 1922 bis 30. September 1923 arbeitete Harald Krüger als Volontärarzt an der III. Irrenanstalt der Stadt Berlin zu Buch.

Nach nahezu zehn Jahren an der Kur-Anstalt Jlten bei Hannover als Oberarzt wurde er „auf Grund seiner hervorragenden ärztlichen und charakterlichen Eigenschaften“ als geeignet angesehen, die Leitung einer Anstalt zu übernehmen.

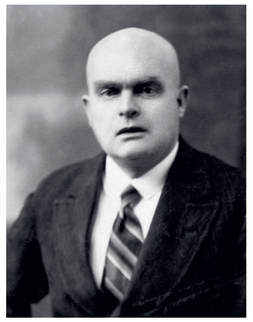
Harald Krüger, Jahr unbekannt

Am 3. April 1934 nahm er eine Stelle als Assistenzarzt in der Landesheilanstalt Halle-Nietleben an, wo er 1935 auch kommissarisch die Leitung übernahm. Er war damals bereits Sturmbannführer der SA und Mitglied der NSDAP. Am 1. Januar 1938 wurde Harald Krüger zum Direktor der Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz ernannt. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass er „sich in dieser neuen Stellung als echter Führer der unterstellten Beamten und Angestellten im Geiste des neuen Deutschlands bewähren werde“.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde er von den Alliierten am 20. Oktober 1945 inhaftiert. Er verblieb etwa 5 Jahre in Haft, wurde dann den DDR-Behörden übergeben und in das Zuchthaus Waldheim gebracht. Die 1. Große Strafkammer beim Landgericht Chemnitz verurteilte ihn wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit am 8. Juni 1950 zu lebenslanger Haft. Er selbst erklärte sich für unschuldig.

Er verbüßte seine Strafe im Zuchthaus Brandenburg, bis er am 28. April 1956 vorzeitig entlassen wurde. Danach ließ er sich in der Nähe von Potsdam nieder.

Das Sächsische Krankenhaus Altscherbitz heute

Das Sächsische Krankenhaus Altscherbitz fühlt sich seiner langjährigen Tradition ebenso verbunden wie den Aufgaben einer modernen Klinik. An die Patienten, die Opfer der NS-Euthanasie waren, erinnert deshalb heute im Park des Krankenhauses ein Findling – der ewige Tränen weinende Stein – mit einer Gedenktafel. Der Stein wurde im Jahr 2001 gesetzt und ist seitdem ein Ort des Gedenkens, an dem immer am ersten Freitag im Juni eine Euthanasieandacht stattfindet. Dieses Datum bezieht sich auf den ersten Patiententransport am 1. Juni 1940 aus der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Altscherbitz in die nationalsozialistische Tötungsanstalt Brandenburg.

In der Geschichtsgalerie der Klinik wird dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte vermittelt und bei Führungen erörtert.

Infos zur Geschichte und Geschichtsgalerie:
www.skh-altscherbitz.sachsen.de/ueber-uns/geschichte

1931
Dr. Friedrich von Rohden, Eugeniker und später Befürworter des nationalsozialistischen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde Direktor der Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz. Beginn von Sterilisierungen von Patient*innen.

1933
Neuer Direktor der Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz: Dr. Ernst Heinrich Genggnagel, Mitglied der SA.

14. Juli 1933
Nationalsozialistisches „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

18. Oktober 1935
Nationalsozialistisches „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes“.

1938 – 1945
Dr. med. Harald Krüger wurde Direktor der Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz/Mitglied der SA und der NSDAP.

Oktober 1939
Ermächtigung Hitlers, namentlich zu bestimmende Ärzte zu befugen, aus ihrer Sicht unheilbar Kranke töten zu lassen. Rückdatierung des Schreibens auf den 1. September 1939.

Juni 1940 – Juli 1941
Die Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz wurde Ausgangs- und Zwischenstation auf dem Weg in die Gaskammern für mindesten 1864 Patient*innen in der sogenannten T4-Aktion. Insbesondere nach 1941 wurde die Landesheil- und Pflegeanstalt Altscherbitz Ort der Tötung durch überdosierte Medizin und Hunger für mindestens 3222 PatientInnen. Etwa 360 von ihnen wurden in Einrichtungen in Hadamar, Warta, Tiegenhof, Meseritz-Obrawalde und Pfafferode verbracht und erlitten das gleiche Schicksal.

Mai 1945
Ende des Zweiten Weltkrieges, Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus durch die Alliierten.

20. Oktober 1945
Inhaftierung von Dr. med. Harald Krüger im Sowjetische Speziallager Nr. 2/ehemals Konzentrationslager Buchenwald.

8. Juni 1950
Verurteilung von Dr. med. Harald Krüger wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Haft. Er war der Einzige der Altscherbitzer Mitarbeiter*innen, der gerichtlich verurteilt wurde.

28. April 1956
Vorzeitige Entlassung von Dr. med. Harald Krüger aus dem Zuchthaus Brandenburg

Bildnachweis, v.l.n.r.:
US Holocaust Memorial Museum/National Archives and Records Administration, College Park • Erich-Zeigner-Haus/Anastasiia Letlagina • Bärch, Bild 183-H1374 / o.Ang. • Erich-Zeigner-Haus/Anastasiia Letlagina • Historische Postkarte von Altscherbitz • Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20047 Landesheilanstalt Altscherbitz. Nr. 1256 •Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20047 Landesheilanstalt Altscherbitz, Nr. 00136 • Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz

Ein gemeinsames Projekt von

Mit freundlicher Unterstützung von